

Gegen Patientenbeteiligung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schauplatz Spitex : Zeitschrift der kantonalen Spitex Verbände Zürich, Aargau, Glarus, Graubünden, Luzern, Schaffhausen, St. Gallen, Thurgau**

Band (Jahr): - **(2010)**

Heft 5: **Spitex am Puls der Zeit**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-822109>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gegen Patientenbeteiligung

Am 8. September 2010 überwies der Grosse Rat des Kantons Bern mit grossem Mehr zwei Motionen, die verlangen, dass der Regierungsrat von der finanziellen Patientenbeteiligung an der Spitex-Pflege absieht. Dieser wichtige Entscheid des Parlamentes gründet nicht zuletzt auf intensiver Informationsarbeit von Spitex-Organisationen und Kantonalverband.

red // Im Rahmen der Umsetzung der neuen Pflegefinanzierung hatte der Berner Regierungsrat im Juni 2010 beschlossen, den Spielraum der Kantone voll auszunützen und von Spitex-Patientinnen und -Patienten ab Januar 2011 die maximale Beteiligung zu verlangen. Diese Beteiligung beläuft sich auf 20 Prozent des höchsten, vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags der Krankenversicherungen.

In der Praxis heisst dies: 20% von Fr. 79.80 = Fr. 15.95 pro Tag zulasten der Spitex-Kundschaft. Neben Franchise und Selbstbehalt können so für die Patientinnen und Patienten der Spitex Kosten von bis zu 5850 Franken jährlich entstehen. Die Regierung des Kantons Bern ihrerseits wollte auf diese Weise im nächsten Jahr 15 Millionen Franken sparen.

Finanzieller Bumerang

Der Grosse Rat wehrte sich nun eindrücklich gegen diese Abwälzung von Spitex-Pflegekosten auf Patientinnen und Patienten. Am 8. September überwies das Parlament gleich zwei entsprechende Motionen: Jene von Lars Guggisberg (SVP) mit 134 zu 3 Stimmen und jene von Christoph Ammann und Michèle Morier (beide SP) mit 132 zu 3 Stimmen.

In der Diskussion war im Rat darauf hingewiesen worden, dass sich die Einsparungen von 15 Millionen Franken als «finanzieller Bumerang» erweisen könnten. Zum einen, weil eine Kostenbeteiligung der Patientinnen und Patienten bei der Spitex eine Verlagerung in den stationären Bereich zur Folge haben könnte – womit der auch finanziell sinnvolle Grundsatz «Ambulant vor stationär» in Frage gestellt würde. Zum andern, weil die Patientenbeteiligung hohe administrative Aufwände bei der AHV-Ausgleichskasse bewirken würde (vermehrt Anträge für Ergänzungsleistungen).

Längerfristig sei die Kostenbeteiligung sogar eine «Kostenbombe», erklärte zum Beispiel Katrin Zumstein (FDP), weil die erwarteten Einnahmen durch hö-

here stationäre Kosten übertroffen würden. «Am falschen Ort zur falschen Zeit gespart», befand Thomas Heuberger (Grüne). Zu ähnlichen Worten griffen die SprecherInnen der EVP, BDP und der SP.

Erfolg dank Information

Den Motionen und den Verhandlungen im Grossen Rat waren intensive Informationsarbeiten von Spitex-Organisationen und vom Spitex Verband Kanton Bern in der Öffentlichkeit und bei Parlamentsmitgliedern vorangegangen. So hatte beispielsweise die Spitex Bern an einer Medienkonferenz darauf hingewiesen, dass der geplante Patientenbeitrag zu einem Kundenrückgang und zur Streichung von Stellen führen werde. Direktor Marcel Rüfenacht bezeichnete den geplanten Patientenbeitrag als Fehlentscheid und warnte vor hohen Folgekosten.

Entsprechend erfreut sind die Spitex-Verantwortlichen nun über den Entscheid des Grossen Rates. «Er bestätigt, dass der Grundsatz «Ambulant vor stationär» Gültigkeit hat», erklärt Jürg Schläfli, Geschäftsleiter des Kantonalverbandes. Überrascht hat ihn die grosse Einigkeit im Rat.

Der Kanton reagierte rasch auf den Entscheid des Grossen Rates: Nur wenige Tage nach der Abstimmung stellte er den Spitex-Organisationen die neuen Leistungsverträge ohne Patientenbeteiligung zu.

In der Entscheidungsphase

red // Die Kantone können bei der neuen Pflegefinanzierung frei entscheiden, ob und in welchem Umfang sie bei den Heim- und Spitexkosten die Patientenbeteiligung erheben wollen. Die entsprechenden Vorlagen werden zurzeit in den Kantonen diskutiert. In der deutschsprachigen Schweiz zeichnet sich für die Non-Profit-Spitex ab, dass die volle Patientenbeteiligung von 20% nur in wenigen Kantonen erhoben werden wird (z.B. Luzern). In den meisten Kantonen ist eine Patientenbeteiligung von 10% vorgesehen. Neben Bern zeichnet sich auch im Kanton Aargau ab, dass auf diese Beteiligung ganz verzichtet wird (zumindest im Bereich der Non-Profit-Spitex).